

Für Offenlegungszwecke 2015

**Agennix AG i. L.
Im Neuenheimer Feld 515
69120 Heidelberg**

**Registergericht Mannheim
HRB 707984**

Der hier offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist eine **korrigierte**, **vorläufige** und **ungeprüfte Fassung**. Folgende Unterlagen werden offengelegt:

- Bilanz 31.12.2015
- Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2015 - 31.12.2015
- Anhang 31.12.2015
- Lagebericht 31.12.2015
- Bericht Aufsichtsrat 31.12.2015
- Eigenkapitalpiegel 31.12.2015
- Kapitalflussrechnung 31.12.2015
- Entsprechungserklärung 31.12.2015

Die Veröffentlichung der geprüften Fassung des Jahresabschlusses der Agennix AG i. L. sowie der sonstigen offenlegungspflichtigen Unterlagen nach §§ 325 Abs. 1 S. 3 HGB erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Prüfungstätigkeiten durch die von der Gesellschaft bestellten Wirtschaftsprüfer.

Mannheim, im Mai 2018

gez. Johannes Hamann
Liquidator

Agennix AG i.L., Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2015 (vorläufig und ungeprüft)

AKTIVA	31.12.15	31.12.14
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	196.140	179.620
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	43.609	92.731
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		
Kapitalfehlbetrag	1.076.267	1.172.166
	<u>1.316.016</u>	<u>1.444.517</u>

PASSIVA	31.12.15		31.12.14
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	51.270.258		51.270.258
II. Kapitalrücklage	173.270.209		173.270.209
III. Bilanzverlust	-225.616.734		-225.712.633
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.076.267		1.172.166
		0	0
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		446.729	475.029
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	49.996		89.996
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.297		436.364
3. Sonstige Verbindlichkeiten	514.994		443.128
davon aus Steuern			
EUR 103,51 (Vj. EUR 10.934,10)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
		869.287	969.488
		1.316.016	1.444.517

Gewinn- und Verlustrechnung für 01.01.2015 - 31.12.2015 (vorläufig und ungeprüft)

	01.01.-31.12.2015 EUR	01.01.-31.12.2014 EUR
1. Allgemeine Verwaltungskosten	./ 58.542	./ 72.523
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 381 (Vj. EUR 415)	256.633	28.912
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EUR 0 (Vj. EUR 0)	./ 84.287	./ 18.745
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. EUR 0)	6.095	4.795
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vj. EUR 0)	./ 24.000	./ 26.292
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	95.899	./ 83.853
7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	95.899	./ 83.853
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	./ 225.712.633	./ 225.628.780
9. Bilanzverlust	<u>./ 225.616.734</u>	<u>./ 225.712.633</u>

Agennix AG i.L., Heidelberg

Anhang für das Geschäftsjahr 2015 (vorläufig und ungeprüft)

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Die Aktien der Agennix AG (im Folgenden „Agennix“ oder „die Gesellschaft“) werden seit dem 6. November 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Symbol AGX gehandelt.

Gemäß § 267 Abs. 3 HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Ende 2012 wurde die Einstellung des Geschäftsbetriebes zum 31. Mai 2013 verkündet und liquidationstypische Maßnahmen eingeleitet. Am 22. Mai 2013 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Mai 2013 aufzulösen. Von dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern Prinzip) des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurde bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2012 nicht mehr ausgegangen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend unter der Annahme der Liquidation der Gesellschaft aufgestellt.

Bilanzielle Überschuldung

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 weist eine nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf.

Der Mehrheitsaktionär der Gesellschaft (dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG) hat sich bereiterklärt der Gesellschaft in ausreichendem Umfang liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass eine geordnete Liquidation erfolgen kann. Aus diesem Grund liegt nach Auffassung des Liquidators lediglich eine bilanzielle und keine tatsächliche Überschuldung vor.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angesichts der bereits in 2012 angekündigten und im Mai 2013 beschlossenen Auflösung der Gesellschaft wurde bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden daher gemäß § 270 Abs. 2 Satz 3 AktG, im Abschluss zum 31. Mai 2013 weitgehend zu Liquidationswerten bewertet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten werden - sofern notwendig - durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung wurden unter Berücksichtigung des Devisenkassamittelkurses zum Abschlussstichtag (§ 256a HGB) angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. In Fremdwährung lautende Bestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlage für die Umrechnung von Posten in fremder Währung in Euro

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft verfügt über zwei Tochterunternehmen in den USA. Der Geschäftsbetrieb der beiden Tochtergesellschaften wurde eingestellt und die letzten bekannten Zahlen der Gesellschaften für 2012 stellen sich wie folgt dar:

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
			2012	2012
Agennix USA Inc., Princeton, NJ, U.S.A.	Euro	100	0	-72.610
Agennix Incorporated, Houston, TX, U.S.A.	Euro	100	-1.597	-62.282

Die Gesellschaft in Houston hat ihre Geschäftstätigkeit bereits in 2012 eingestellt, die Gesellschaft in Princeton im ersten Halbjahr 2013. Daher wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Beiden Gesellschaften wurden am 01.03.2015 aus dem Unternehmensregister von Delaware gelöscht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 196.140 (Vj. EUR 179.620) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 173.529 (Vj. EUR 119.480) sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 22.611 (Vj. EUR 60.140).

Sämtliche aufgeführte Posten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Wertpapiere und Bankguthaben

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf insgesamt EUR 43.609 (Vj. EUR 92.731).

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2015 in Höhe von EUR 51.270.258,00 setzt sich aus 51.270.258 Stammaktien mit Nennbetrag von je EUR 1,00 zusammen.

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 ergab sich keine Änderung der Kapitalrücklage zum Vorjahr.

Bedingte Kapitalia

Der Gesellschaft stehen neun voneinander unabhängige bedingte Kapitalia zur Verfügung. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der bedingten Kapitalia durchgeführt.

Bedingtes Kapital I

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.5 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand bis zum 30. Oktober 2014 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000 mit oder ohne festgelegte Laufzeit auszugeben und den Inhabern der Optionen oder Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 2.613.400 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis

nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital II

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 1.133.600 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2009 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Insgesamt wurden 1.133.600 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2009 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital III

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.7 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 350.307 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der GPC Biotech AG, die als Ergebnis der Verschmelzung für entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital IV

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.8 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 479.845 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der Agennix Incorporated, die nach der Einbringung der Agennix Incorporated in die Gesellschaft entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem

Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital V

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.10 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis zum 24. Mai 2015 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 30.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 3.700.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VI

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach Abschnitt 2.1.11 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 924.000 Inhaberaktien zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus Aktienoptionen ermächtigt, die Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Bezugsrechten ihre Rechte ausüben und das bedingte Kapital in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Optionen erforderlich ist. Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 917.500 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital VII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.13 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis (einschließlich) 9. Mai 2016 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 95.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 9.500.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen bzw. diejenigen Aktien, für die während der Laufzeit der Ermächtigung gemäß §§221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG durch Wandel- oder Optionsanleihen Wandlungs- und/oder Bezugsrechte gewährt werden, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VIII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 2.130.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2011 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 676.302 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital IX

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 936.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2012 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 wurden in 2012 keine Aktienoptionen gewährt.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Genehmigte Kapitalia

Die Gesellschaft verfügt über drei separate genehmigte Kapitalia. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der genehmigten Kapitalia durchgeführt.

Genehmigtes Kapital 2009

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach Abschnitt 2.1.4 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Oktober 2014 durch die Ausgabe von bis zu 3.797.477 Aktien ohne Nennwert gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 3.797.477 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf die Begrenzung sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend ein Umtausch- oder Bezugsrecht durch Wandel- oder Optionsanleihen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt worden ist. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals

vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;

- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2011

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.12 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis (einschließlich) 9. Mai 2016 durch die Ausgabe von bis zu 7.771.996 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 7.771.996 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch

Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.

- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Genehmigtes Kapital 2012

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.15 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis (einschließlich) 14. Juni 2017 durch die Ausgabe von bis zu 14.000.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 14.000.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder

veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.

- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2015 enthält einen Verlustvortrag in Höhe von EUR 225.712.633 aus dem Vorjahr.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungsleistungen, für Kosten der Wirtschaftsprüfer und Jahresabschlusserstellung, für die Hauptversammlung, für zu übernehmende Schließungskosten der US-Tochtergesellschaften sowie für ausstehende Rechnungen gebildet. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Restrukturierung wegen der anstehenden Liquidation der Gesellschaft gebildet.

Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen wurden in der Vergangenheit von der ehemaligen GPC Biotech als Vergütungsinstrument an Vorstände und Führungskräfte von GPC Biotech ausgegeben. Die Wandelschuldverschreibungen ermöglichen dem Begünstigten, diese über einem Zeitraum von maximal 10 Jahren in Aktien der Gesellschaft zu wandeln und dadurch neu auszugebende Aktien der Gesellschaft zu einem festen Zeichnungspreis zu erwerben.

Die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen wurden zum Verschmelzungszeitpunkt von GPC Biotech AG auf die Agennix AG wie folgt umgerechnet: die Anzahl der Wandelschuldverschreibungen wurde umgewandelt, indem diese durch 5 geteilt und auf ganze Zahlen abgerundet wurden. Der Ausübungspreis in Euro wurde mit dem Faktor 5 multipliziert. Die sonstigen Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen wurden beibehalten.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zum Ausübungspreis bilanziert. Sie wurden weder ausgeübt noch rückgefordert und werden deshalb zum Zeitpunkt der Endfälligkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeitspiegel

In EUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2015	31.12.2014
1. Anleihen,					
davon konvertibel	49.996		-	49.996	
(Vorjahr)	(40.000)	(49.996)			(89.996)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	304.297	-	-	304.297	
(Vorjahr)	(436.364)	(-)	(-)		(436.364)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	
(Vorjahr)	(-)	(-)	(-)		(0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	514.994	-	-	514.994	
(Vorjahr)	(443.128)	(-)	(-)		(443.128)
- davon aus Steuern	104			104	
(Vorjahr)	(10.934)	(-)	(-)		(10.934)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-	-
(Vorjahr)	(-)	(-)	(-)		(-)

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beläuft sich auf EUR 0 (Vj. EUR 0).

Für keine der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Sicherheiten gewährt worden.

Bei den konvertiblen Anleihen handelt es sich ausschließlich um Wandelschuldverschreibungen, die zu Mitarbeiterbindungszwecken ausgegeben wurden (vgl. Erläuterungen zu Wandelschuldverschreibungen).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten belaufen sich auf EUR 58.542 (Vj. 72.523). Diese beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Jahresabschlusserstellung und –prüfung in Höhe von EUR 32.700 (Vj. EUR 37.700) und Beiträge in Höhe von EUR 9.582 (Vj. EUR 13.597).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 256.633 (Vj. EUR 28.912) sind im Wesentlichen Erträge aus unanbringlichen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 256.252 (Vj. EUR 28.416) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 84.287 (Vj. EUR 18.745) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Strafzahlungen an das Bundesamt für Justiz wegen Nichteinreichung der Jahresabschlüsse beim Bundesanzeiger.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 für den Abschlussprüfer der Gesellschaft im Sinne des § 319 Abs. 1 HGB als Aufwand erfasste Honorar belief sich auf EUR 20.000 (Vj. EUR 20.000). Hiervon entfielen auf das Honorar für Abschlussprüfung EUR 20.000 (Vj. EUR 20.000), auf andere Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen EUR 0 (Vj. EUR 0), auf Steuerberatungsleistungen EUR 0 (Vj. EUR 0) sowie auf sonstige Leistungen EUR 0 (Vj. EUR 0). Diese Leistungen wurden im Wesentlichen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erbracht.

Aktienoptionspläne

Die Anzahl der zum 31.12.2012 ausgegebenen bzw. ausstehenden Bezugsrechte beläuft sich auf 2.482.698 Stück. Bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung wurden keine Optionen ausgeübt.

Vorstand

Der Vorstand der Agennix AG i.L. bestand bis zum 31. Mai 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Torsten Hombeck, Vorstand (Finanzen), Sprecher des Vorstandes

Dr. Rajesh Malik (Forschung und Entwicklung)

Abwickler

Als Abwickler der Agennix AG i.L. wurden ab 31. Mai 2013 folgende Personen eingesetzt:

Dr. Torsten Hombeck, bis 25.09.2017

Dr. Malik Rajesh, bis 23.10.2013

Johannes Hamann, ab 25.09.2017

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Agennix AG i.L. bestand im Geschäftsjahr 2015 aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Bernd R. Seizinger (Mitglied des Aufsichtsrates)

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (Mitglied des Aufsichtsrates)

Agennix AG i.L.
Vorläufiger und noch ungeprüfter
Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

1. Rechtsform und Geschäftstätigkeit

Agennix AG i. L. („Agennix“ oder die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Eingetragener Sitz der Agennix AG ist Heidelberg. Die aktuelle Webseite der Gesellschaft ist www.agennix.de. Das Unternehmen hatte zwei operative Standorte: Planegg/München, Deutschland und Princeton, New Jersey, USA. Ein dritter Standort in Houston, Texas, USA, wurde nach Ende des dritten Quartals 2012 geschlossen. Die Schließung des Standorts Planegg/München, Deutschland, erfolgte im März 2013.

Die Gesellschaft entwickelte neue Therapeutika für Indikationen mit erheblichem medizinischem Bedarf, die das Potenzial haben, das Leben von schwer erkrankten Patienten wesentlich zu verlängern und zu verbessern.

Die Hauptversammlung hat am 22.05.2013 beschlossen, die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Mai 2013 aufzulösen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 10.07.2013. Durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 06.06.2013 wurden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, Ihre Ansprüche bei der Gesellschaft anzumelden.

Zu Abwickeln der Gesellschaft wurden ab 31. Mai 2013 folgende Personen eingesetzt:

Dr. Torsten Hombeck (bis 25.09.2017)

Dr. Rajesh Malik (bis 23.10.2013)

Johannes Hamann (ab 25.09.2017)

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf / Ertragslage der Gesellschaft

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 ist im Wesentlichen geprägt durch die Abwicklungsarbeiten der Gesellschaft.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 59 TE (Vj. 73 TE) beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von 33 TE (Vj. 38 TE) und Beiträge in Höhe von 10 TE (Vj. 14 TE).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 257 TE (Vj. 29 TE) sind im Wesentlichen Erträge aus unanbringlichen Verbindlichkeiten in Höhe von 256 TE (Vj. 28 TE) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 84 TE (Vj. 19 TE) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Strafzahlungen an das Bundesamt für Justiz wegen Nichteinreichung der Jahresabschlüsse beim Bundesanzeiger.

2.2 Vermögenslage der Gesellschaft

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2015 Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 196 TE aus

Zum 31.12.2015 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 44 TE.

2.3 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust zum 31.12.2015 enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 226 TE aus dem Vorjahr.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf.

Der Mehrheitsaktionär der Gesellschaft (dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG) hat sich bereiterklärt der Gesellschaft in ausreichendem Umfang liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass eine geordnete Liquidation erfolgen kann. Aus diesem Grund liegt nach Auffassung des Liquidators lediglich eine bilanzielle und keine tatsächliche Überschuldung vor.

2.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (447 TE) wurden im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungsleistungen, für Kosten der Wirtschaftsprüfer und Jahresabschlusserstellung, für die Hauptversammlung, für zu übernehmende Schließungskosten der US-Tochtergesellschaften sowie für ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag gebildet. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Restrukturierung wegen der anstehenden Liquidation der Gesellschaft gebildet.

2.5 Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten in Höhe von 869 TE aus.

2.4. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Abwickler Dr. Thorsten Hombeck keine Mitarbeiter.

3. Wesentliche Veränderungen und Ereignisse gegenüber dem Vorjahr

Vor dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wird im vorliegenden Jahresabschluss nicht mehr ausgegangen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde entsprechend unter der Annahme der Liquidation der Gesellschaft aufgestellt.

4. Nachtragsbericht

Am 06.06.2013 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt und forderte ihre Gläubiger auf, sich zu melden. Das sich anschließende Sperrjahr endet am 06.06.2014. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Risikobericht

Das Risikomanagement wurde an die neue Struktur angepasst. Aufgrund der Auflösung der Gesellschaft wurden sämtliche werbenden Tätigkeiten eingestellt. Operative Risiken bestehen nicht mehr. Die Tätigkeiten beschränken sich bis zur endgültigen Liquidation der Gesellschaft auf die Erfüllung der Zulassungsfolgepflichten aufgrund der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft sowie auf deren Abwicklung.

Die Liquidatoren und der Aufsichtsrat stehen im engen Kontakt, um über den Fortgang der Liquidation und eventueller ungeplanter Kosten zu beraten.

6. Prognosebericht

Die Liquidatoren gehen davon aus, dass die Liquidation der Gesellschaft bis spätestens Ende 2018 erfolgt.

Umsatzerlöse sind in dieser Zeit keine zu erwarten. Im Wesentlichen werden während des Liquidationszeitraums alle Lieferanten- und sonstige Kreditorenverträge beendet. Durch eine permanente Überwachung und Aktualisierung der Annahmen für die Liquiditätsplanung stellt die Gesellschaft sicher, dass die Zahlungsfähigkeit zu jederzeit sichergestellt wird. Die Liquidatoren sind entschlossen, die Einstellung des Geschäftsbetriebs und die Liquidation der Gesellschaft geordnet vorzunehmen.

Vorläufiger Bericht des Aufsichtsrats der Agennix AG i.L.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat den Abwickler bei seiner Tätigkeit fortlaufend überwacht und in gemeinsamen Aussprachen beraten. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten und sich in diesen eingehend mit dem Status der Liquidation der Agennix AG i.L. und deren Tochterunternehmen befasst. Hierzu hat der Abwickler den Aufsichtsrat regelmäßig über den Fortgang der Liquidation der Agennix AG i.L. informiert. Ausschüsse wurden im Berichtsjahr nicht gebildet, da angesichts der Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus drei Mitgliedern durch die Bildung von Ausschüssen weder ein Gewinn an Effektivität in den Arbeitsprozessen noch eine Entlastung des Aufsichtsrats durch arbeitsteilige Aufgabenerfüllung zu erwarten waren.

Der Aufsichtsrat hat die Partnerstellung von Herrn Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, die auch Rechtsberatungsleistungen für die Agennix AG i.L. erbringt, als möglichen Interessenkonflikt erkannt. Soweit die Tätigkeiten der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratung des Aufsichtsrats waren, hat sich Herr Prof. Dr. Hettich an diesen nicht beteiligt und sich auch bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Die Zusammenarbeit mit dem Abwickler war geprägt von einer vertrauensvollen und offenen Atmosphäre. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich von dem Abwickler während des gesamten Berichtsjahres fortlaufend über den Fortgang der Liquidation der Agennix AG i.L. und deren Tochtergesellschaften informieren lassen. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat laufend über die aktuelle Entwicklung der Abwicklung der Gesellschaft informiert.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 bestand in der Auseinandersetzung mit dem Ablauf und dem Fortgang der Abwicklung der Gesellschaft. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat eingehend über den Status und den Zeitplan für die Fertigstellung der noch offenen Abschlussunterlagen und den Abschluss der Liquidation informieren lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die finanzielle Situation der Agennix AG i.L. und deren Tochtergesellschaften sowie über die Entwicklung der Verhandlungen mit Gläubigern der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften über die Bereitschaft zum Verzicht auf Forderungen gegen die Tochtergesellschaften und die Gesellschaft informieren lassen.

Zusammensetzung von Abwicklern und Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung der Leitungsorgane der Agennix AG i.L. blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Im Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Christof Hettich
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Agennix AG i.L.

Eigenkapitalspiegel 31.12.2015 (vorläufig und ungeprüft)

	Gezeichnetes Kapital in EUR	Kapitalrücklage in EUR	Bilanzverlust in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Stand am 01.01.2014	51.270.258	173.270.209	-225.628.780	-1.088.313
Gesamtergebniserfolg			-83.853	-83.853
Stand am 31.12.2014	51.270.258	173.270.209	-225.712.633	-1.172.166
Stand am 01.01.2015	51.270.258	173.270.209	-225.712.633	-1.172.166
Gesamtergebniserfolg			95.899	95.899
Stand am 31.12.2015	51.270.258	173.270.209	-225.616.734	-1.076.267

Agennix AG i.L.

Kapitalflussrechnung 31.12.2015 (vorläufig und ungeprüft)

	31.12.15 TEUR	31.12.14 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	96	-84
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Außerordentliche Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
Zunahme (+) / Abnahme (./.) der Rückstellungen	-28	-55
Sonstige zahlungswirksame Erträge (./.) / Aufwendungen	0	0
Verlust aus Anlagenabgängen	0	0
Zunahme (./.) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-17	77
Zunahme (+) / Abnahme (./.) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-100	46
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-49	-16
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme eines Darlehens	0	0
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen	0	0
Auszahlungen aus der Rückgabe von Wandelanleihen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Unbare Transaktionen	0	0
Veränderung des Finanzmittelbestands	-49	-16
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	93	109
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44	93
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	44	93
Wertpapiere (sofern kurzfristig veräußerbar)	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44	93

Erklärung zum Corporate-Governance Kodex gem. § 161 AktG

Entsprechungserklärung

vorläufig und ungeprüft

Die Agennix AG i. L. hat für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Webpage der Gesellschaft, www.agennix.com, dauerhaft zugänglich gemacht.